

Menschenrechte als „nicht abhängig von Klassen und Gesellschaftssystemen“ bezeichnet.¹⁰ Die Position des USA-Präsidenten Carter in dieser Frage wird so interpretiert, daß es sich um „Freiheiten gleichsam oberhalb des gesetzten Rechts und außerhalb des Geschichtsprozesses“¹¹ handele.

Für Zwecke der ideologischen Diversion wird der „verbale Krieg“ um Menschenrechte benutzt, um „Unruhe im Ostblock“¹² zu erzeugen. Dagegen werden aus Definitionen, die in kapitalistischen Ländern benutzt werden, alle Reibungsflächen entfernt, und es bleibt ein allgemeines Wortgeprassel übrig. Danach seien „Menschenrechte eine moralische Kategorie, die sich aus der Würde des Menschen“¹³ herleite; sie wurzeln „im Gewissen des einzelnen oder — je nach Bekenntnis — in religiösen Glaubensformen“.¹⁴ Die Schwierigkeit einer Definition wird schließlich darin gesehen, daß es „extensiv auslegungsfähige Grundrechtskataloge, tatsächliche und vermeintliche ‚Bürgerrechte‘, moralische und humanitäre Ziele, soziale und religiöse Forderungen“¹⁵ gebe.

Alle „Definitionen“ oder Deutungen des Inhalts der Menschenrechte durch bürgerliche Ideologen, Politologen und Publizisten zeigen: Angeboten wird ein eklektisches, unwissenschaftliches Gemisch, dazu bestimmt, die antisozialistische Propaganda zu unterstützen bzw. die Inanspruchnahme von Grundrechten durch die Bürger in den Ländern des Kapitals zu verhindern. Dazu gehört, daß die Menschenrechte zur leeren Worthülse gemacht werden.

Die Ursachen dieser Schwierigkeiten liegen auf der Hand:

Erstens wird der Inhalt wahrhafter Menschenrechte in unserer Epoche durch die Interessen der arbeitenden Menschen und durch die dynamische Entwicklung des Sozialismus geprägt, jener Gesellschaftsordnung, in der diese Interessen bestimmend sind. Das erschwert die Manöver derer, die sich unter Mißbrauch des Begriffs der Menschenrechte in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten einmischen. Wenn in der BRD der CDU-Vorsitzende Kohl äußert: „Die Menschenrechte sind unsere Antwort, sind die Antwort auf diese ideologische Herausforderung durch den Weltkommunismus“¹⁶, so operiert er bei seinen antikommunistischen Verleumdungen mit der Lüge.

Denn: Der reale Sozialismus gibt seit 60 Jahren die Antwort auf die Frage, worin wahre Menschenrechte bestehen und welche Voraussetzungen für ihre Verwirklichung erforderlich sind. Offenbar soll mit der verlogenen Menschenrechtskampagne in westlichen Staaten, an der sich die CDU/CSU so lauthals beteiligt, in der Frage der Verletzung der Menschenrechte die Schuld auf andere abgewälzt werden. Herr Kohl als ein Verteidiger der Welt des Kapitals wird allerdings auf die Dauer um die Beantwortung solcher brennenden Fragen in der BRD nicht herumkommen:

- Wie lange noch soll das Recht auf Leben selbst durch imperialistisches Wettrüsten in Frage gestellt werden?
- Wann endlich werden die 18 Millionen Arbeitslosen in den Ländern des Kapitals Arbeit erhalten, darunter mehr als 7 Millionen junge Menschen?
- Wie lange soll eigentlich noch die Gesinnungsschnüffelei in den imperialistischen Hauptländern betrieben werden, derzufolge allein in den USA, der BRD und in Frankreich die Namen von über

200 Millionen Bürgern in den Karteien und Speichern der politischen Polizei, der Geheimdienste und Sicherheitsorgane registriert sind?

- Wann endlich hat die Verfolgung, Terrorisierung, Ermordung und Inhaftierung von Millionen und aber Millionen Menschen in Chile in Südafrika, in den von Israel okkupierten Gebieten und die Unterstützung der dafür verantwortlichen faschistischen und rassistischen Regimes durch die BRD im allgemeinen und die CDU/CSU im besonderen ein Ende?

Bei wem es in unserer Epoche mit der Definition der Menschenrechte noch hapert, dem sei gesagt: Das kleine ABC der Menschenrechte beginnt mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, der Profitjagd, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, mit dem Kampf gegen Rassismus und Faschismus, Kolonialismus und Neokolonialismus, gegen die Kräfte der imperialistischen Reaktion und Aggression.

Zweitens hängen die Schwierigkeiten derer, die die Menschenrechte für den verbalen ideologischen Krieg gegen den Sozialismus neu definieren möchten, damit zusammen, daß mit dem Roten Oktober völlig neue Voraussetzungen entstanden für die Förderung der Menschenrechte als Aufgabe der internationalen Zusammenarbeit der Staaten.

In der bereits zitierten „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“ ist die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mit der Befreiung der Völker von nationaler und kolonialer Unterdrückung verknüpft. Mit dem Roten Oktober wurden deshalb von der Sowjetmacht qualitativ neue völkerrechtliche Kategorien aufgeworfen: das Prinzip der souveränen Gleichheit, die Sicherung des Friedens und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Die Bemühungen der Sowjetunion, diese Kategorien als Normen des allgemeinen Völkerrechts zu verankern, waren allerdings erst mit dem Sieg des Sowjetvolkes über den Faschismus von Erfolg gekrönt. Dies schuf jedoch die Basis, in der internationalen Zusammenarbeit die Achtung und Förderung der Menschenrechte als Aufgabe zu stellen, wie das schließlich in der UNO-Charta, und zwar direkt mit der Erhaltung und Sicherung des Friedens verbunden, erfolgte.¹⁷ In dieser Charta gilt die Sicherung des Friedens als Grundbedingung für jegliches Menschenrecht und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts jedes Volkes als grundlegendes Menschenrecht. Die Verklammerung von Friedenssicherung, Selbstbestimmungsrecht des Volkes und Menschenrechten liegt auch der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki 1975) zugrunde.

Die entspannungsfeindlichen Kräfte negieren diesen Zusammenhang. Sie mißbrauchen in völkerrechtswidriger Weise das aus solchem Zusammenhang herausgelöste Prinzip der Achtung der Menschenrechte als ein Instrument des kalten Krieges und der ideologischen Diversion, mit dem sie das Selbstbestimmungsrecht anderer Völker verletzen und der Aufgabe der Friedenssicherung entgegenwirken. Es widerspricht dem Grundgehalt der Menschenrechtskonzeption der Vereinten Nationen, einzelne UNO-Deklarationen über die Menschenrechte oder einzelne Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki herauszugreifen, um daraus „geltendes Recht“ für den einzelnen zu konstruieren